

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

28.6.1790 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990845](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990845)

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 28sten Jun. 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Johann Diederich Meyer, zu Donnerschwee, ist gesonnen, von seinen zu Zahbe belegenen Ländereyen, ungefähr 20 Stück, welche jetzt Harm Arens, Cordes und Consorten in Heuer haben, den 10ten Jul. a. c. in dem vormaligen Chorengeles, jetzt Verdt Schwartings Wirthshause, zum Pflügen verheuern zu lassen.

2) Demnach die, aus des Johann Hinrich Dubelmanns, gewesenen Heuersmanns zu Eckwarden, Effecten geldsete Vergantungsgelder, unter dessen Creditoren distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch bekant gemacht, und dazu Termins auf den 23sten Sept. a. c. angesetzt. Diejenigen also, welche ihre Befriedigung aus solchen Vergantungsgeldern wahrzunehmen gedenken, sollen ihre Forderungen auf den 10ten Jul. a. c. beyhm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte nicht nur angeben, sondern auch auf den 2ten Sept. a. c. ad protocollum gehörig bescheinigen und weiter liquibiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an sothane Vergantungsgelder abgewiesen werden sollen.

3) Ueber des entwichenen Verdt Langen, Rötter und Wirth zu Jffens, Stollhammer Vogten, sämtliche Haabseligkeit, entstehet beyhm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte Schulden halber der Concurß. 1. Die Angabe ist den 20sten Jul. 2. Deduct. den 2ten Sept. 3. Prioritäturtel den 24sten Sept. 4. Vergantung oder Abse den 12ten Oct. a. c.

4) Die Interessanten des Steinpflasters vor dem Eversten Thor und Dammtor müssen dasselbe binnen 14 Tagen an den schadhafsten Stellen ausbessern lassen, widrigenfalls mit der Ausdingung verfahren wird. Oldenburg, den 29sten Jun. 1790. Zedelius.

5) Am 5ten Julius d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, soll die Lieferung und Einsetzung von 200 Stück neuen Fenster Scheiben zu den geistlichen Gebäuden in Edewecht, salvo approbatione Consistorii, öffentlich wenigstforbernd ausverordnen werden. Wer solche annehmen will, kann sich alsdann in der dasigen Pastorey einfinden und den Verding gewärtigen. Zwischenahn, vom Amte, den 26sten Jun. 1790.

Nomine des Herrn Justizraths von Niegelein

Hohorst.

1) Zu Barel, in des Schneiders Schümkeffel Hause, werden am Donnerstags, den 8ten Jul. Nachmittags, des weyl. Friedrich Harms nachgelassene Mobilien,

an Drechsler-Geräthschaft von verschiedenen Sorten zu ordinairen und feiner Arbeit, bearbeitetes und unbearbeitetes Holz, und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkauft.

Da der Lehndorf, welcher zur Herzogl. Regierungs-Canzley und Cammer geliefert werden muß, oft ganz verspätet und auch schlecht geliefert, hiedurch aber ein merklicher Schaden verursacht wird: so müssen wir hiedurch öffentlich bekannt machen, daß 1) die Lieferung zur gehörigen Zeit geschehen, mithin nicht auf die letzte Zeit aufgeschoben werden muß; 2) wer schwarzen Torf zu liefern schuldig ist, auch selbigen wirklich mithin nicht weissen oft ganz unbrauchbaren bringen, und 3) die Fuhr nicht unverantwortlich klein, sondern von gehöriger Größe seyn müssen, hierauf wird auch aufs genaueste geachtet werden.

Müller. Claussen.
Cammerboten.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten hujus ist Georg oder Jürgen Nagel, aus Lüdingworth bürgerlich, 25 bis 26 Jahr alt, kleiner untergesetzter Statur, schieren blaffen Gesichts, weisgelbliche Haare im Zopf tragend, heimlich entwichen und wahrscheinlich mit einem grün- und schwarzmelirten- oder auch einem blautuchenen Monbirungsüberrock mit weissen Knöpfen, weissen oder gelben Weste von Cameelgarn, schwarzen manschesternen oder auch plätschen Veinkleibern, großen runden Huth dessen Rihs mit schwarzem Band dreyimal besetzt, und Stiefeln mit niederg-klappten Stulpen, bekleidet gewesen, und führet seine übrigen Sachen in einem buntcattunen Tuch bey sich, worunter unter andern ein paar silberne länglichte Schuhschnallen mit des Goldschmidts Peter Eggert Carstens Zeichen bemerkt, befindlich. Da derselbe sich verschiedener gegen seine Herrschaft begangener Veruntreuungen schuldig gemacht und einen Brief mit 153 Rthlr. untergeschlagen, mithin sehr daran gelegen, daß derselbe zur Haft gebracht werde, als werden alle und jede Obrigkeiten geziemend ersuchet, auf vorbeschriebenen Menschen genau zu achten, denselben, wenn er sich sollte betreten lassen, zu arretiren und dem hiesigen Criminal-Gericht davon Nachricht zu ertheilen. Otterndorf, den 19ten Jun. 1790.

Königl. und Churfürstl. Criminalgericht.
Voldmar. Jsenbart.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf weyl. Kaufmanns Gerhard Mühlens Wittwe Immobilienstücke den 16ten Jul. Ang. d. 9. Ovelg. Landger. Wegen der von dem Herzogl. Hochpreisl. Generaldirectorium des Armenwesens für das Kloster Blankenburg an Ernst Christian Oltmanns verkauften, im Jahr 1784 aus weyl. Johann Beckhusen Erben Concurs gelbjeten zu Sinsum belegenen Hofstelle Ang. d. 8 Jul. Neuenb. Landger. 1) Verkauf oder Verheuerung Gerd Thien oder Schumacher Grundstücke 2c. den 10ten Jul. Ang. d. 5. 2) Verkauf Eilert Kieker Placken Wischlandes den 20sten Jul. Ang. d. 5. 3) Mit Johann Friederich Bruncken kann ohne Einwilligung dessen Ehefrau und der Beystände Johann Wohlje und Siefke Hupen sen. keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden. Schwyer Amtsger. Verkauf oder Verheuerung weyl. Peter Cristeden Kinder, zu olim Peter Piecksen Bau gehörig gewesenenen 20 Tück Landes den 9ten Jul. Ang. d. 7.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	=	=	57 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	=	=	55 gr.

II. Privatsachen.

1) Die Wittve Fischer lästet hiedurch bekannt machen, daß sie gegen die Nagel, Mäuse und Wanzen untrügliche Mittel habe. Sie ist nahe den Baraden zu ersagen.

2) Christoph Aschenbeck, in der Mühlenstraße hieselbst, hat gelbes ungepflanztes Rübsaat, von der besten Sorte zum Säen, zu verkaufen.

3) Daniel Meenzen Wittve, zu Wieren, will am 19ten Jul. in Johann Wohls Wirthshaus, zu Wieren, aus der Hand verkaufen: 1) eine Hofstelle zu Follkens, ungefähr mit 80 Tück der besten Ländereyen, und einem meist von Brandmayer aufgeführten, zur Landwirthschaft sehr bequem eingerichteten, der Kirche, Wähle und dem Giel nahe liegenden Wohnhause. Die Heuer ist 480 Rt. gewesen, und die Abgabe an Ordinairgefällen und Contribution 66 Rt. 22 gr., 18

sonstigen aber ungefähr 40 Rt.; 2) eine Hofstelle zu Wleren mit 30 und einem halben Tück des besten Landes, welche sie bisher selbst in Gebrauch hat, mit einem schönen Wohnhause und großem Garten. Sie trägt Ordinarergelde und Contribution 28 Rt. 62 gr. und Neb-nabgaben ungefähr 20 Rt.

4) Der Kirchjurat Arend Busselmann, zu Satten, hat 50 Rt. Kirchengelder sofort zinsbar zu belegen.

5) Dem Johann Schröder, zum Nordermoor, ist vor ungefähr 3 Wochen ein altes schwarzbraunes Pferd, mit einer weißen Kote und Schnauf auf der Nase, auch einem kurzen Schweif, von seinem Lande weggekommen. Wer dieses anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.

6) Der privilegierte Schuzjude Joseph Simon, aus Braunschweig, offeriret dem hiesigen Publicum seine Dienste in Wegnahme der Krähenaugen, ohne den geringsten Schmerz. Er kann die besten Zeugnisse vorzeigen. Logiret bey Wismann.

7) Zwen muthwillige Jungen haben am 19ten dieses um 7 Uhr meinen kleinen Hund aufgegriffen, und, wie ein Freund, der vom heil. Geistthor ihnen gefolget und es gesehen, solchen Hund in der Gegend bey'm Stauthor, wo die Brustwehre vom Wall demoliret, in die Stadtkrafft nicht nur geworfen, sondern auch immer, wenn der Hund aus dem Wasser ans Land gekommen, ihn wieder ergriffen und ins Wasser geschmissen, welches sie verschiednenmal wiederholet, so daß der Hund crepiret seyn würde, wenn der gedachte Freund ihnen nicht endlich so nahe gekommen wäre, daß er solchem Muthwillen endlich fiern können und den Hund also gerettet. Derjenige, der mir solche beyde Jungen, oder nur einen davon mit einiger Gewisheit nennen kann, hat 36 gr. zur Belohnung von mir zu gewärtigen. Sollte auch einer von den Jungen mir auf gleiche Art den andern Jungen nennen, so hat er gleiche Belohnung von 36 gr. zu gewärtigen, ohne daß ich ihn des Muthwillens wegen in Anspruch nehmen werde, wie denn auch sich versteht, daß ich den Angeber, er sey wer er wolle, verschweige.

8) Weyl. Hinrich Ostendorfs Kinder Vormänder, wollen ihrer Pupillen, in Hering belegene Hofstelle mit 27 Tück Landes, worunter 4 und ein halbes Tück Pflugland, am 9ten Jul., Nachmittags um 2 Uhr, in Kohlen Wirthshause, zu Abbehausen, von Mantag 1791 an, aufs neue auf einige Jahre aus der Hand verheuern.

9) Es hat Kruse, an der Achternstrasse hieselbst, ein Capital von 292 Rt. 49 gr. Gold Curatelgelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar sofort zu belegen.

10) Es haben die Vormänder über weyl. Auctionsverwalters Messing Kinder, Goldschmiede Wulf und Messing, zu Martini d. J. ein Capital von 600 Rt. Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

11) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine Köchin, welche gute Zeugnisse beybringen kann, Anfangs August, oder, da es nicht eher geschehen könnte, um Michaelis anzutreten. Die Expedition dieser Anzeigen giebt weitere Nachricht.

12) Das jetzt von dem Chirurgus Otto bewohnte, vorne in der Baumgartenstrasse belegene Haus, ist, auf Michaelis anzutreten, zu verheuern. Liebhaber zu solchem wollen sich melden. Watermeyer.

13) Der Schuljurat Hinrich Meyer, zu Donnerschwee, hat 100 Rt. auf Zinsen auszuleihen.

14) Der Beckeramtsmeister Ernst Christian Kloppenburg, will sein an der Achternstrasse belegenes, vormahls Neudorffsche Haus, unter der Hand verheuern.

15) Weyl. Niede Nieden Kinder Vormund, will seiner Pupillen, in der Stollhammer Wisch belegene Hofstelle mit 31 ein zel Tück, worunter 6 Tück Pflugland, am 20sten Jul. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause, zu Stollhamm, auf 3 bis 4 Jahre unter annehmblichen Bedingungen öffentlich verheuern lassen.

16) Es können sofort nach der Sicherheitsanweisung einige 100 Rt., demnächst im Augustmonat d. J. verschiedene Capitalien, von den in Administration habenden Gelder, in Empfang genommen werden.

17) Der Hebungsführende Esenshammer Kirchjurat, Meinert Hüpers, zum Havendorfer Sande, hat 60 bis 70 Rt. Kirchengelder zinsbar zu belegen, welche, nach Vorzeigung der erforderlichen Sicherheitsdocumenten, in Empfang genommen werden können.

18) Dem Peter Hüpers, zur Stollhammer Wisch, ist ein Schaafbock zugelaufen, welchen der Eigentümer gegen Entstattung der Kosten wieder abfordern kann.

19) Die zu Eckwarden belegene Wendesche Hofstelle, mit etwa 94 Tück Land, worauf das Hauptgebäude steht, so wie noch eine kleinere eben daseibst belegene mit etwa 23 Tück, nebst noch einem Kötherhause, sollen am 8ten Jul. d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in Wierich Wilms Wirthshause daseibst; die zu Silens befindliche Hofstelle aber mit etwa 100 Tück Land, worunter 16 Tück Fettweyden, auch 5 Tück diesen Sommer gut güt gepflügt werden, soll am folgenden 9ten Jul., des Nachmittags um 2 Uhr, in Gerb Warnken Wirthshause, zu Burhave, von den Wend. sischen Erben und dem Vormund der minorennen Tochter, auf 3 oder 6 Jahre, von Mantag 1791 an, aus der Hand an den Meistbietenden verheuert werden.

20) Der Esenshammer Armenjurat zu Grönland, Gerhard Bartels, hat sofort 2230 Rt. 13 und einen halben gr. Armengelder, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zu 4 pro C. Zinsen zu belegen.

21) Es sind verschiedene Capitalien, sowohl jetzt, als um einige Zeit, zinsbar zu verleihen, wessfalls der Procurator Bon. es nähere Nachricht giebt.

22) Das Haus bey der Damm-Mühle am Hunteflusse, welches die Wittve Martens jetzt bewohnt, ist auf Michaelis d. J. anzutreten, zu verhuern.

23) Der Herr Conz. h. Erdmann hat für das Kloster Blankenburg und sonst in Commission einige Tausend Rt. zinsbar zu belegen, die theils so gleich, theils auf Jacobi und Michaelis d. J., auch Newjahr 1791 gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang genommen werden können.

24) Johann Hinrich Horries, an Kasteledrunk, hat vor einigen Tagen drey fremde Schiffs-Capitains von Elsketh nach Brake gefahren, und es haben diese auf dessen Wagen einen Tuch mit einigen Kleidungsstücken vergessen, welches zu späte entdeckt worden. Da Horries nun nicht weiß, wo sich vorgedachte Leute aufhalten: so hat er hiedurch bekannt machen lassen wollen, daß vorgedachter Tuch mit den darin befindlichen Sachen bey ihm aufgehoben ist, und von den Eigenthümern abgefordert werden kann.

25) Von weyl. Johann Schwartings Kinder Mitteln, sind annoch 1800 Rt. Gold zu 4 und ein halbes pro C. zinsbar zu belegen, die zusammen oder auch bey kleinen Summen, gegen angewiesene Sicherheit bey dem Vormund Johann Diderich Doie, zu Grifede, sogleich zu erhalten sind.

26) Ein blauer Porcelain-Ofen, mit einem Kronaufsatz, der besonders in einem Saal schicklich seyn kann, stehet zum Verkauf. Der Mauermeister Dittmans hieselbst erteilt desfalls nähere Nachricht.

27) In des hiesigen Bürgers und Gastwirths, Eilert Deharde Hause, hat jemand im Pferdemarkt einen dunkelblauen Oberrock gegen einen andern von dieser Farbe vertauschet. Es wird gebeten erthen baldmöglich, und weil es wohl im nächsten Pferdemarkt am südtlichsten geschehen kann, alsdann wieder daselbst abzuliefern, und sodann letztern wieder in Empfang zu nehmen.

28) Es hat jemand hieselbst eine Chronica von England verlihen, und kann sogleich nicht finden an wen. Da dies Buch aber eilig gebraucht wird, so muß um die Zurückgabe, und zwar an die Expedition dieser Anzeige hiedurch öffentlich und angelegentlich gebeten werden.

29) Von dem Herrn Pastor Doentgen, in Pectum, ist mir ein Manuscript, unter dem Titel: Geschichte der Entstehung, Fortpflanzung, Ausbreitung und innern politischen sowohl als kirchlichen Einrichtung der Mährisch-Herrnhutischen Brüdergemeine, zum Druck überliefert worden und bereits die Censur passiret, welches ich auf Subscription abdrucken willens bin. Das ganze Werk denkt der Herr Verfasser in folgenden 8 Capiteln zusammen zu fassen: Cap. 1. Von dem eigentlichen Ursprung oder Herkommen der Herrnhuter. Cap. 2. Lebensgeschichte des Grafen von Zinzendorf, ganz in Rücksicht auf seine nachmalige wichtige Unternehmungen. Cap. 3. Geschichte der Pflanzung oder Entstehung der Mährisch-Herrnhutischen Brüdergemeine. Cap. 4. Geschichte der schnellen Ausbreitung der Mährisch-Herrnhutischen Brüdergemeine in alle Theile der Welt. Cap. 5. Von der politischen Einrichtung dieser Gemeine. Cap. 6. Von ihrer kirchlichen Verfassung, z. B. von ihren gottesdienstlichen Versammlungen, Gedrängen, Kirchenzucht ic. ic. Cap. 7. Von der Regierung aller dieser Gemeinen durch die Bischöfe, oder von dem kirchlichen Regiment durch die Bischöfe. Cap. 8. Kurzer Begriff ihrer Lehre, hauptsächlich von ihren eigenthümlichen Unterscheidungslehren. Der Herr Verfasser hat noch hinzugeset: In vier Bändchen, denke ich, nach diesem Plan, diese wichtige Geschichte zu beendigen. Strenge Unparteilichkeit soll stets mein Gesetz, reine Wahrheit immer mein Ziel, und erweisbare Thatfachen das feste Fundament meines Gebäudes seyn. Da das erste Bändchen, nach Ueberrechnung nachher aber 16 ggr. kostet: so verspreche ich mir viele Liebhaber zu dieser Geschichte, und zur Bequemlichkeit der Herren Subscribenten zeige ich folgende Herren Buchbinder hier im Lande an, welche gefälligst Subscription annehmen werden, die zur Vergütung ihrer Bemühung auf 10 Exemplare das 1te frey erhalten, als in Emden Hr. C. Wentzin, in Norden Hr. Voldeus, in Esens Hr. Dirksen, in Veer Hr. Nelmer, in Wittmund Hr. Schöttler, in Iever Hr. Wendt, in Neustadtgödens Hr. Kerpoff. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, und ersuche ich dieselben, sich spätestens Ausgangs Julii bey vorgedachten Herren zu melden, indem schon mit dem Druck angefangen, und dies erste Bändchen zu Ende des Augustmonats die Presse verlassen wird. Hier nehme ich selbst Subscription an. Amrich, den 2ten Juny 1790.

30) Wer Lust hat, meine auf dem Amschande belegene 28 Tück, auf mehrere Jahre zu heuern, wolle sich am 2ten Jul., Nachmittags um 2 Uhr, in Carlen Mohrhaußen Wirthshause, zu Ellwörden, einfinden.

31) In Ansehung des von der Demoiselle von Honrichs an Eilert Hajen Eilers verkauften Landguthes, in Wiarder Kirchspiel, ergähet concursus retractantis und ist terminus praclusions zur Angabe bis zum 18ten Jul. festgesetzt. Iever, den 9ten Juny, 1790.

Aus Po. st. Landgerichte hieselbst.

Der decretum regiminis vom 22sten hujus, ist der bisherige Landgerichtsanwalt, Franz Heinrich Volken, unter die Regierungsanwälde angenommen und ad praxin admittiret worden.